

Bedingungen für die Anmeldung und Teilnahme an Veranstaltungen der Sektion Landsberg am Lech des Deutschen Alpenvereins e.V.



Deutscher Alpenverein
Sektion Landsberg

1. Allgemeines, Teilnahmeberechtigung

Die Veranstaltungen der Sektion werden grundsätzlich als Gemeinschaftsfahrten der hieran teilnehmenden Sektionsmitglieder durchgeführt. Die Sektion ist nur Veranstalter, soweit ausdrücklich in der Ausschreibung angegeben. Sofern die Sektion nicht Veranstalter ist, ist sie grundsätzlich weder für die Organisation noch für die Durchführung einer Veranstaltung verantwortlich. Alle Veranstaltungen sind ausschließlich Mitgliedern der Sektion Landsberg am Lech, nachrangig auch Mitgliedern anderer Sektionen des DAV vorbehalten. Eine Ausnahme bilden die Veranstaltungen der Skischule Landsberg für Ski- und Snowboardkurse sowie das Fahrtenprogramm, an denen auch Nichtmitglieder des DAV teilnehmen können. Bei Fahrten ins Ausland muss jeder Teilnehmer* einen gültigen Ausweis mitführen.

2. Anmeldung und Teilnahmebestätigung

Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei einzelnen Veranstaltungen kann in der Ausschreibung ein abweichendes Vergabeverfahren (z.B. Losverfahren) angekündigt werden. Verspätete Anmeldungen können, müssen jedoch nicht berücksichtigt werden. Nach der Anmeldung erfolgt eine Bestätigung der Teilnahmeberechtigung durch die Geschäftsstelle bzw. Skischule Landsberg per E-Mail. Auf Wartelisten eingetragene Personen werden gebeten, sich abzumelden, wenn eine Teilnahme nicht mehr erfolgen soll. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Lastschriftzug einer Anzahlung, Kurs- oder Fahrtgebühr gilt zusätzlich als Teilnahmebestätigung.

3. Datenschutz und Bildrechte

3.1 Weitergabe von Personendaten

Der Teilnehmer willigt ein, dass seine Personendaten (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) an andere Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung zur Kontaktaufnahme und Bildung von Fahrgemeinschaften weitergegeben werden dürfen. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hierfür genügt eine E-Mail an info@dav-landsberg.de. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Weitergabe wird durch den Widerruf nicht berührt.

3.2 Verwendung von Foto- und Videoaufnahmen

Der Teilnehmer willigt ein, dass von ihm im Rahmen von Sektionsveranstaltungen aufgenommene Fotos und Videos von der Sektion Landsberg zur Berichterstattung über die jeweilige Veranstaltung veröffentlicht werden dürfen. Die Sektion Landsberg darf derartige Fotos und Videos insbesondere auf Social-Media-Accounts (z.B. Facebook, Instagram oder YouTube), auf ihrer Website sowie in ihrem Mitgliedermagazin veröffentlichen. Im Falle des Widerrufs werden die betreffenden Aufnahmen nicht mehr veröffentlicht und soweit möglich aus bestehenden Veröffentlichungen entfernt. Eine generelle Löschung des veröffentlichten Bildmaterials aus dem Internet kann jedoch nicht garantiert werden, da z.B. Suchmaschinen das Bildmaterial in ihren Index aufgenommen haben oder Dritte das Bildmaterial unbefugt kopiert oder verändert haben könnten. Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung der Sektion unter www.dav-landsberg.de.

4. Zahlung der Teilnahmegebühr

Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr der Veranstaltung wie folgt zur Zahlung fällig: Die Zahlung erfolgt grundsätzlich im Lastschriftverfahren durch Abbuchung von einem vom Teilnehmer mit der Anmeldung anzugebenden Bankkonto. Der Teilnehmer hat der Sektion mit der Anmeldung eine Ermächti-

gung für das SEPA-Lastschriftzugsverfahren zu erteilen.

4.1 Tages- und Mehrtagesfahrten sowie Kurse

Bei Tages- und Mehrtagesfahrten bzw. Kursen wird unverzüglich eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises, mindestens 10,- Euro fällig. Ein hiervon abweichender Zahlungsbetrag kann eingezogen werden, soweit er im Programmteil gesondert ausgewiesen ist. Der Restbetrag wird einige Tage vor Reisebeginn eingezogen. Sollte die Kursgebühr unter 20,- Euro liegen, wird der Gesamtbetrag sofort bei Anmeldung fällig.

4.2 Vorabinformation (Pre-Notification)

Der Veranstalter informiert den Teilnehmer mindestens 5 Tage vor dem ersten Lastschriftzug sowie bei jeder Änderung über den Betrag und das Fälligkeitsdatum. Die Information erfolgt per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse.

5. Leistungen

Die mit der Veranstaltung verbundenen Leistungen ergeben sich aus der Ausschreibung. Ermäßigungen für Kinder gelten nur bei deren Unterbringung im Zimmer ihrer Begleitpersonen. Sofern nicht anders angegeben, erfolgt die An- und Abreise bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und eigene Kosten. Sofern in einem Hotel Zimmer unterschiedlicher Ausstattung zur Verfügung stehen (z.B. mit oder ohne Balkon), erfolgt die Zuteilung der konkreten Zimmer innerhalb der gebuchten Kategorie nach billigem Ermessen des Veranstaltungsleiters.

6. Absage, Änderungen und Abbruch der Veranstaltung

6.1 Absage vor Veranstaltungsbeginn

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl laut Ausschreibung, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse, höherer Gewalt oder bei Ausfall des Veranstaltungsleiters kann die Veranstaltung vor Beginn abgesagt werden. Die Teilnahmegebühr wird dann vollständig erstattet.

6.2 Abbruch nach Veranstaltungsbeginn

Muss die Veranstaltung nach ihrem Beginn aus den in Ziffer 6.1 genannten Gründen abgebrochen werden, hat der Teilnehmer Anspruch auf Erstattung der ersparten Aufwendungen des Veranstalters.

6.3 Austausch des Veranstaltungsleiters

Ein Kurs-, Touren- oder Fahrtenleiter kann jederzeit durch einen gleichwertig qualifizierten Leiter ersetzt werden.

6.4 Änderungen der Veranstaltung

Der Veranstalter darf einzelne Leistungen ändern, wenn dies nach Vertragsschluss notwendig und für den Teilnehmer zumutbar ist. Unerhebliche Änderungen berechtigen weder zur Minderung noch zum Rücktritt. Insbesondere darf der Leiter aus Sicherheits- oder Witterungsgründen das Fahrtziel ändern. Bei erheblichen Änderungen, die den Gesamtzuschnitt wesentlich beeinträchtigen, kann der Teilnehmer innerhalb einer vom Veranstalter gesetzten Frist die Änderung annehmen, kostenfrei zurücktreten oder eine gleichwertige Ersatzveranstaltung verlangen, sofern verfügbar. Bei Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Ersatzveranstaltung werden bereits geleistete Zahlungen unverzüglich erstattet.

7. Rücktritt durch den Teilnehmer

7.1 Kein Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Bei Buchungen über die Website oder per E-Mail handelt es sich um Fernabsatzverträge. Das gesetzliche Widerrufsrecht nach § 355 BGB besteht bei diesen Verträgen jedoch nicht, da es sich um Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen handelt, für die ein spezifischer Termin oder Zeitraum vorgesehen ist (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Der Teilnehmer hat jedoch die Möglichkeit, gemäß den nachfolgenden Regelungen (Ziffer 7.1 ff.) vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall gelten die dort genannten Stornogeühren.

7.2 Rücktrittserklärung

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich oder in Textform (z.B. E-Mail) gegenüber der in der Anmeldebestätigung angegebenen Anschrift oder E-Mail-Adresse zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung beim Veranstalter.

7.3 Stornogeühren

Bei einem Rücktritt kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach folgenden Pauschalen:

- Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 10% der Teilnahmegebühr, mindestens jedoch 10,00 Euro
- Ab dem 29. bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 25% der Teilnahmegebühr
- Ab dem 14. bis zum 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Teilnahmegebühr
- Ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn sowie bei Nichterscheinen: 100% der Teilnahmegebühr

7.4 Abweichende Stornogeühren

Soweit bei einzelnen Veranstaltungen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gegenüber Leistungsträgern (z.B. Hotels, Hütten, Transportunternehmen) höhere Stornokosten anfallen, werden diese abweichenden Stornogeühren in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung gesondert ausgewiesen und gelten anstelle der in Ziffer 7.3 genannten Regelung. Die abweichenden Stornogeühren werden dem Teilnehmer spätestens mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

7.5 Nachweis geringerer Kosten

Dem Teilnehmer bleibt in jedem Fall ausdrücklich vorbehalten nachzuweisen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist.

7.6 Vergabe an Warteliste

Kann der Platz des zurücktretenden Teilnehmers an eine Person von der Warteliste vergeben werden, entfallen die Stornokosten nach Ziffer 7.3. Es wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro erhoben.

7.7 Nichtteilnahme, verspätete Anreise, vorzeitige Abreise

Für den Fall der Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt, verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

7.8 Ersatzperson

Der Teilnehmer kann jederzeit verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Der Veranstalter kann dem widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Anforderungen der Veranstaltung nicht genügt (z.B. erforderliche körperliche Leistungsfähigkeit, Qualifikation) oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die Benennung einer Ersatzperson ist schriftlich oder in Textform (z.B. E-Mail) gegenüber der in der Anmeldebestätigung angegebenen Anschrift oder E-Mail-Adresse zu erklären. In diesem Fall werden lediglich die tatsächlich entstehenden Mehrkosten berechnet, mindestens jedoch eine Bearbeitungspauschale von 10,00 Euro.

7.9 Erstattung ersparter Aufwendungen

Werden Leistungen nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen, bemüht sich der Veranstalter bei den in Anspruch genommenen externen Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen und erstattet diese gegebenenfalls an den Teilnehmer.

7.10 Reiserücktrittsversicherung

Eine Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung ist nicht im Veranstaltungspreis enthalten. Der Veranstalter empfiehlt dringend den Abschluss einer entsprechenden Versicherung auf eigene Kosten.

8. Leistungsfähigkeit, Verhalten und Ausschluss von Teilnehmern

8.1 Anforderungen an Teilnehmer

Teilnehmern obliegt es, den Leiter bei Anmeldung auf gesundheitliche oder sonstige Probleme hinzuweisen, die für die Teilnahme an der Veranstaltung relevant sein können. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich vor der Anmeldung über die Anforderungen der Veranstaltung zu informieren und seine eigene Leistungsfähigkeit realistisch einzuschätzen.

8.2 Ausschluss von Teilnehmern

Der Kurs-, Touren- oder Fahrtenleiter kann einen Teilnehmer vor und während einer Veranstaltung von einer (weiteren) Teilnahme ausschließen, wenn

- das Verhalten des Teilnehmers die übrigen Teilnehmer gefährdet, unzumutbar behindert oder stört,
- der Teilnehmer nicht den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen erscheint oder
- nachhaltig gegen Weisungen des Leiters trotz Abmahnung verstoßen wird.

Sofern der Ausschluss nach Beginn der Veranstaltung erfolgt, wird die Teilnahmegebühr mit Ausnahme ersparter Aufwendungen nicht erstattet. Der Teilnehmer trägt die Kosten der Rückreise selbst.

9. Haftung

9.1 Grundrisiken

Im Berg-, Wasser- und Klettersport besteht ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko, das auch durch einen Kurs-, Touren- oder Fahrtenleiter nicht ausgeschlossen werden kann. Wegen mitunter schwieriger Rettungsmöglichkeiten können auch kleinere Unfälle schwerwiegende Folgen haben. Diese Grundrisiken trägt jeder Teilnehmer selbst und ist gehalten, sie durch sein Verhalten und angemessene Vorbereitung zu minimieren.

9.2 Ehrenamtliche Leiter

Die Leiter sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die gesetzliche Haftung des Veranstalters für Pflichtverletzungen seiner Erfüllungsgehilfen bleibt hiervon unberührt.

9.3 Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft verursacht wurden, ist die Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Unbeschränkt bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

9.4 Haftung der Mitarbeiter

Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

DAV-Sektion Landsberg am Lech

Stand: 30.06.2026

* Für die leichtere Lesbarkeit wird in den Teilnahmebedingungen das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind stets alle Geschlechter.